

**Niederschrift
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.03.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:56 Uhr
Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Herbert Radtke

Stadtverordnete
Frau Britta Fabig
Frau Monika Fritz
Herr Detlev Frye
Herr Wolfgang Gerlach
Herr Frank Guderian
Herr Dr. Joachim Naumann
Frau Maren Nickel
Herr Stefan Prescher
Herr Sebastian Schulz
Herr Urs Walter trifft 18.49 Uhr ein
Herr Andreas Weber

Geladene Gäste
Herr Rechtsanwalt Ansgar Roeder trifft 19.34 Uhr ein
Herr Wolfgang Rump

Gäste
7 Einwohner
Frau Birgit Müller

Märkische Oderzeitung
Frau Ines Rath

Amtsverwaltung
Herr Mike Bartsch
Frau Iris Frackowiak

Schriftführung
Frau Annett Malke

Nicht anwesend:

Stadtverordnete
Herr Enrico Bonack entschuldigt
Herr Michael Buchheim
Herr Rainer Janz entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.11.2015
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.11.2015
2. Einwohneranfragen
3. Information zum 2. Entwurf Fortschreibung des sachlichen Teilregionalplans "Windenergienutzung" der regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (Gast: Herr Rump, Leiter der Planungsstelle)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf Fortschreibung des sachlichen Teilregionalplans "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (SL/676/2016)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Friedhofssatzung der Stadt Lebus (SL/629/2015)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Sicherung der Eigenanteile für die Förderung der Sanierung Burgschule (SL/671/2016/1)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Sicherung der notwendigen Kosten für die Schulstraße 6 (SL/672/2016)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Kinder- ring Neuhardenberg e. V. (SL/670/2016)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Abberufung eines sachkundigen Einwohners (SL/665/2016)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Einsparung von Haushaltsmitteln - hier: Betriebs- und Energiekosten
11. Beratung und Beschlussfassung zur Einsparung von Haushaltsmitteln - hier: Kommunales Haushaltsrecht, doppische Haushaltsführung und Umsetzung in der Amtsverwaltung Lebus
12. Beratung und Beschlussfassung zur Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln betr. Antrag auf Bezuschussung der Jugendarbeit des Anglervereins Morgenrot e. V., Lebus (SL/668/2016)
13. Beratung und Beschlussfassung zur Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vorbereitung und Durchführung des Adonisblütenfestes Lebus am 17.04.2016 (SL/667/2016)
14. Beratung und Beschlussfassung zur Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vorbereitung und Durchführung der Dorffeste in den Ortsteilen der Stadt Lebus (SL/666/2016)
15. Grundsatzbeschluss zur Übertragung von Entscheidungen über Dorffest- und Vereinszuschüsse (SL/678/2016)
16. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

17. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 12.11.2015
18. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 12.11.2015
19. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheit (SL/669/2016)
20. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
- Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Holzlagers, Gemarkung Lebus,
- 20.1. Flur 8, Flurstück 283 (SL/673/2016)
- Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Einfamilienhauses Gemarkung
- 20.2. Lebus, Flur 8, Flurstücke 120/10 und 120/11 und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Schlossberg (SL/674/2016)
21. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Stadtverordneten ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

Die Tagesordnung wird abgeändert und abgestimmt. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind einstimmig dafür.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 11 von 17 Stadtverordneten sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.11.2015

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 12.11.2015

ZV Fürstenwalde: Herr Gerlach informiert über die letzte Versammlung im ZV Fürstenwalde. Herr Kretschmann (Bürgermeister von Treplin) sei einstimmig in den Vorstand gewählt worden. Zudem sei ein Beschluss, welcher Nutzer der mobilen Abwasserentsorgung vor weiteren Gebührenerhöhungen bewahre, einstimmig gefasst worden. Herr Kürzer habe zudem an einer Arbeitsberatung zu Altanschießern teilgenommen.

Herr Radtke erläutert die Altanschießerproblematik für den Bereich Lebus.

2. Einwohneranfragen

Frau Müller (Schulleiterin der Burgschule Lebus) richtet die Grüße der Lehrer und Eltern aus. Sie dankt für die stetige Unterstützung der Stadt bei der Entwicklung der Schule, insbesondere für den Schulanbau und die Neugestaltung des Schulhofes. Frau Müller informiert weiter über die Bestätigung des Status der Schule als Verlässliche Halbtagsgrundschule für weitere 5 Jahre. Die Schule benötige weiterhin die Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Stadt. Über die im Februar aufgenommene Tätigkeit des Schulsozialarbeiters sei man in der Schule sehr dankbar und glücklich. Das Jugendhaus werde mehr denn je für gemeinsame Projekte benötigt, der Kinderring sei ein verlässlicher Partner.

3. Information zum 2. Entwurf Fortschreibung des sachlichen Teilregionalplans "Windenergienutzung" der regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (Gast: Herr Rump, Leiter der Planungsstelle)

Herr Rump erläutert den Handlungsauftrag der Planungsstelle und geht auf die gesetzlichen Grundlagen ein (Energierategie 2030). Er erläutert Mindestabstände und Repowering und die technische Details der Windkraftanlagen (WKA).

Herr Walter trifft ein – damit sind 12 Stadtverordnete anwesend.

Herr Rump erklärt, dass derzeit das Beteiligungsverfahren laufe. Im Vorfeld habe sich die Planungsgemeinschaft mit allen Kommunen des Amtes Lebus bezüglich der Einbringung kommunaler Belange verständigt. Das Amt sei früh über den Verfahrensstand unterrichtet worden. Die Planungsgemeinschaft strebe eine Weiterführung des Dialogs an, um eine größtmögliche Akzeptanz für die Planung zu erzielen. Die Stadt könne bei Bedarf über Kriterien der Bauleitplanung aktiv werden.

Ziel der Planung sei es die Windenergienutzung in einzelnen Gebieten zu konzentrieren und Gebiete außerhalb von der Nutzung auszuschließen, so Herr Rump. Er habe im Gespräch mit dem Amtsdirektor die großräumige Verbindungswirkung der beiden bisherigen Windparks besprochen, aber keine Argumente gegen eine Verbindung der beiden finden können.

Er verweist auf das neue Kriterium hinsichtlich der Umfangung von Ortslagen durch WKA, ein Winkel von 180 ° müsse frei bleiben. Dieses neue Kriterium habe bereits im Bereich Alt Zeschdorf Anwendung gefunden.

Herr Rump geht auf naturschutzrechtliche Belange ein und verweist auch auf die erforderliche Beteiligung der polnischen Nachbarn betreffend das Gebiet Wulkow - Treplin - Booßen.

Er informiert über den weiteren Verfahrensablauf:

- + Ende des Beteiligungsverfahrens am 30.04.2016 (Planungsunterlagen können noch bis 30.03.2016 eingesehen werden, auch im Internet)
- + danach Auswertung des Verfahrens bis ca. Jahresende 2016
- + 2017 Satzungsverfahren
- + sollten viele Gebietsveränderungen erforderlich werden, eventuell ein 3. Beteiligungsverfahren.

Herr Rump hebt hervor, dass trotzdem der bisherige Regionalplan aus 2014 weiter gültig sei. Dagegen könne nur gerichtlich unter Angabe triftiger Gründe aus öffentlichen Belangen geklagt werden.

Herr Radtke verweist auf die vorhandenen WKA im Bereich Mallnow-Schönfließ, die im neuen Entwurf aus der Planung herausfielen. Für diese lägen jedoch Anträge auf Repowering vor. Er fragt an, ob dies aufgrund der neuen Planung überhaupt noch möglich wäre.

Er erläutert die baurechtlichen Gegebenheiten (B-Plan) im Falle von Podelzig und Mallnow. Für Mallnow gebe es keinen B-Plan, daher sei über den Flächennutzungsplan Anpassung an den Regionalplan herzustellen. Zudem sei zu klären, ob sich die WKA in der Tabuzone befänden. Sollte dies der Fall sein, würde ein Repowering den neuen Planentwurf untergraben. Dann würde sich die Planungsgemeinschaft gegen das Repowering zur Wehr setzen. Mallnow könnte aber auch eine Veränderungssperre erlassen mittels eines neuen B-Planes und dem Flächennutzungsplan. Im Rahmen der Bauleitplanung könnten alte Windenergienutzungsgebiete aus dem Repowering herausgenommen werden und in den neuen Gebieten ein Repowering gestattet werden.

Herr Radtke erinnert an den Ausbau der B 112n, wie im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen (Oder-Neiße-Trasse). Diese böte zusätzlich den Lärm einer Autobahn. Aufgrund der sehr häufigen Westwindlage sei eine erhebliche Lärmbelästigung der Bürger in Wulkow, Schönfließ und Neuzeschdorf zu befürchten.

Emissionsschutzüberlegungen seien eingeflossen. In der Planung würden jedoch keine konkreten Standorte und Anzahlen von WKA ausgewiesen, nur Gebiete, die sich als raumverträglich erwiesen haben. Auf die konkreten Standorte habe die Planungsgemeinschaft keinen Einfluss.

Dr. Naumann wendet ein, dass der Ausbau der B 112n der Planungsgemeinschaft bekannt sei. Damit müsse auch klar sein, dass die damit verbundene Summation der Geräuschkulisse ein wichtiges Ausschlusskriterium für WKA darstelle. Darauf müsse bei der Planung geachtet werden.

Herr Rump spricht sich für eine Bündelung der Windenergienutzung aus. Die konkreten Standorte der WKA sein noch nicht bekannt. Die Emissionseffekte der Straße und der WKA habe das Landesumweltamt zu prüfen.

Herr Radtke erklärt, er habe auch vom Ausbau der Bahnlinie auf Tempo 100 km/h gehört. Der Ausbau von Straße und Bahnlinie könne nicht beeinflusst werden, aber doch die Wind eignungsgebiete. Er fordert eine langfristige Planung aller Vorhabenträger mit einer Lärm-schutzprüfung.

Herr Rump erwidert, dass die Planungsgemeinschaft emissionschutzrechtlich nicht für die Straßenplanung zuständig sei.

Herr Gerlach verweist auf die zu erwartende 3fach-Belastung für die Bürger in Wulkow, Schönfließ und Neuzeschedorf durch Bahn, Straße und WKA. Eine solche Zumutung für die Bürger sei absurd. Dies erinnere an Pläne in der Vorwendezeit, als einzelne Gemeinden „leergewohnt“ werden sollten, so beispielsweise Wulkow. Dies könne dem Bürger nicht mehr vermittelt werden. Diese 3fach-Belastung sei doch vermeidbar.

Herr Dr. Naumann rät zur Suche nach Argumenten gegen das neue Windeignungsgebiet in Wulkow - Treplin – Booßen. Er fordert eine Streichung des Gebietes Wulkow - Treplin – Booßen, oder zumindest Korrekturen oder eine Minimierung. Die dort erzeugte Energie würde zur Versorgung der Bevölkerung nicht benötigt.

Herr Guderian informiert über die Beratungen im Bauausschuss. Auch dort sei man sich einig gewesen, das neue Windenergieeignungsgebiet abzulehnen. Die neuen Anlagen kosten Anschlussgebühren, die auf die Kunden umgelegt würden, obwohl die Energie eigentlich nicht benötigt würde. Er schlage den Aufbau einer dezentralen Struktur vor.

Herr Frye hält eine Ablehnung so für nicht sinnvoll. Das Amt solle eine stichhaltige Ablehnung formulieren.

Herr Bartsch fragt an, ob die Begründung von 2012 noch einmal vorgetragen werden solle, zusätzlich den Kosten für den Netzausbau und dem Verweis auf die Ortsumgehung und die Bahn.

Herr Radtke bittet um Vorbereitung einer solchermaßen ergänzten Ablehnung.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf Fortschreibung des sachlichen Teilregionalplans "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (SL/676/2016)

Die Stadtverordneten bitten um die Erweiterung der Begründung im Hinblick auf den Ausbau der B 112n sowie den Kosten des Netzausbaues, die auf die Netzkunden umgelegt werden.

Beschluss-Nr.: 01-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus lehnt den 2. Entwurf zur Fortschreibung des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ ab und beauftragt den Amtsdirektor eine entsprechende ablehnende Stellungnahme an die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zur Friedhofssatzung der Stadt Lebus (SL/629/2015)

Herr Radtke erinnert, dass eine Grabnutzungsdauer von 20 Jahren vorgeschlagen worden sei. Im vorliegenden Satzungsentwurf gehe man nun von 25 Jahren aus.

Herr Bartsch erwidert, dass die Nutzungsdauer für ein Erdgrab 20 Jahre und für ein Urnengrab 15 Jahre betrage. Verlängerungen der Nutzung seien jederzeit möglich.

Frau Fritz betont, dass im Finanzausschuss 25 Jahre Nutzungsdauer mit der Option auf eine Verkürzung auf 20 Jahre (auf Antrag der Hinterbliebenen) diskutiert worden seien.

Herr Radtke fordert in diesem Falle eine Gebührenerstattung für die 5 verbleibenden Jahre, sollte ein Nutzungsende bereits nach 20 Jahren beantragt werden. Ansonsten bereichere sich die Stadt auf Kosten der Bürger.

Die Nutzungsdauer wird umfassend diskutiert.

Herr Radtke beantragt folgende Änderung des Satzungsentwurfes: Nutzungsdauer von 20 Jahren

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 9 Enthaltung: 2

Beschluss-Nr.: 02-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Lebus vom 17.03.2016 (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 2

6. Beratung und Beschlussfassung zur Sicherung der Eigenanteile für die Förderung der Sanierung Burgschule (SL/671/2016/1)

Herr Radtke informiert dass der Fördermittelbescheid für die energetische Sanierung der Burgschule eingegangen sei und die Förderrichtlinie liege auch vor. Da der Haushalt noch nicht beschlossen sei, könnten nur Einzelbeschlüsse gefasst werden. Er erläutert die Finanzierung.

Die Sanierungsarbeiten könnten jedoch nur in der Sommerferienzeit erfolgen (Fensteraus-tausch, Malerarbeiten). Eine Ausschreibung im Mai sei anzustreben.

Frau Fritz berichtet, dass ein Antrag auf eine Förderung aus dem Kreisentwicklungsbudget in Höhe von ca. 36.200,00 € gestellt worden sei, bei einer Bestätigung könne die Stadt noch einmal Kosten einsparen.

Beschluss-Nr.: 03-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt, die Umsetzung der Energetischen Sa-nierung der Schule Lebus mit einem Kostenumfang von Gesamt 407.889,00 € (367.100,00 € Fördermittel und 40.789,00 € Eigenmittel) vor Beschlussfassung des Haushaltes 2016 auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung zur Sicherung der notwendigen Kosten für die Schulstraße 6 (SL/672/2016)

Herr Radtke informiert über den Sachstand und den voraussichtlichen Arbeitsablauf. Die Kirchengemeinde wolle noch im März mit den Bauarbeiten beginnen. Der Elektroanschluss müsse ordnungsgemäß getrennt werden. Die Stadt stehe in der Pflicht, sie habe wissentlich überbaut. Mit Mitteln vom Kommunalen Schadensausgleich sei nicht zu rechnen.

Herr Frye fragt, wofür die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € veranschlagt seien.

Herr Bartsch antwortet, dass diese die Trennung der E-Anlage, Malerarbeiten, Sockel und Ordnungsmaßnahmen beinhalteten.

Beschluss-Nr.: 04-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt, die Umsetzung des Einbaus der Nach-barschaftswand Schulstraße 6 und 7 und der dazu notwendigen Instandsetzungsarbeiten im Gebäude Schulstraße 6 in Höhe von 30,0 T€ vor Beschlussfassung des Haushaltes 2016 ausführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

8. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Kinderring Neuhardenberg e. V. (SL/670/2016)

Frau Nickel erklärt, dass die vorgeschlagene Summe von 12.000,00 € eine Minimalsumme darstelle, um die Öffnungszeiten des Jugendhauses aufrecht zu halten.

Herr Radtke verweist auf die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden (Busaufsicht). Diese könne nicht auf Kosten der Stadt gehen.

Frau Nickel hebt hervor, dass sie Kindern bspw. aus Podelzig nicht den Besuch des Jugendhauses verweigern könne.

Herr Radtke sagte, dass es nicht um die Betreuung im Jugendhaus gehe.

Frau Frackowiak schlägt einen Nachweis der Mittelverwendung durch Information des Kinderringes vor.

Frau Nickel erläutert die Personalsituation im Jugendhaus Lebus. Sie sei als Jugendkoordinatorin im Amt angestellt, seit Jahren seien die Öffnungszeiten mit Teilnehmern aus Bundesfreiwilligendienst und ABM abgesichert worden. Die letzte Bundesfreiwilligendienstteilnehmerin beende nun ihre Tätigkeit (Ende der Maßnahme). Wenn die Stadt keinen Zuschuss geben wolle, müsse das Jugendhaus schließen. Es solle nur eine Öffnungszeiten von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr abgesichert werden (15 Stunden/Woche).

Herr Walter fordert eine Gleichbehandlung des Kinderrings mit anderen Vereinen.

Herr Guderian verlässt die Sitzung – damit sind nur noch 11 Stadtverordnete anwesend.

Beschluss-Nr.: 05-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus der Stadt Lebus beschließt, dem Kinderring Neuhardenberg e. V. Haushaltsmittel in Höhe von 12.000,00 € als Zuschuss für die Absicherung der Jugendarbeit in Lebus bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

9. Beratung und Beschlussfassung zur Abberufung eines sachkundigen Einwohners (SL/665/2016)

Beschluss-Nr.: 06-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beruft Herrn Kevin Fabig aufgrund des Wegzugs aus Lebus als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Beratung und Beschlussfassung zur Einsparung von Haushaltsmitteln - hier: Betriebs- und Energiekosten

Frau Fabig erläutert den Antrag. Sie fragt an, warum oft zu hohe Summen geplant würden. Frau Fabig kritisiert, dass sie sehr oft keine Antworten auf ihre Anfragen bekommen habe. Das mahne sie seit 2014 an, ohne Ergebnis.

Frau Fritz ergänzt, dass darüber auch der Finanzausschuss diskutiert habe. Hinsichtlich der festgelegten Haushaltsansätze sei sie teilweise gleicher Meinung.

Frau Fabig fragt an, wer konkret für die Energiekosten zuständig sei, beispielsweise für die Turnhalle.

Herr Radtke und Herr Dr. Naumann schließen sich der Kritik prinzipiell an. Konkrete Verantwortlichkeiten müssten benannt werden. Sie befürworten eine Zurückweisung des Antrages in den Finanzausschuss und bitten dafür um eine detaillierte und untersetzte Aufstellung.

Herr Radtke verweist auf den häufigen Personalwechsel im Amt in der letzten Zeit. Herr Weber beantragt, dass die Vorlage in den Finanzausschuss verwiesen wird. Frau Fabig erweitert dies auch auf den nächsten Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 3 Enthaltung: 0

11. Beratung und Beschlussfassung zur Einsparung von Haushaltsmitteln - hier: Kommunales Haushaltsrecht, doppische Haushaltsführung und Umsetzung in der Amtsverwaltung Lebus

Der Informationsbedarf zu den Produkten und ihren Bearbeitern wird thematisiert. Die Stadtverordneten betonen, sich einfach besser in die Problematik einzuarbeiten und die Zuständigkeiten verstehen zu wollen.

Herr Gerlach hält das Procedere für zu umfangreich und schlägt vor, dass der Amtsdirektor auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu den Produkten und Zuständigkeiten informieren soll.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Gerlach:

Ja: 5 Nein: 4 Enthaltung: 2

Frau Fabig betont, dass sie ihren Beschlussvorschlag nicht zurück nimmt.

Der Beschlussvorschlag von Frau Fabig wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 07-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beauftragt den Amtsdirektor, der Stadtverordnetenversammlung die durch die Neuregelung der kommunalen Haushaltsführung von 2008 geforderte Systematik nach Produkten zu erläutern und deren Umsetzung im Bereich der Amtsverwaltung Lebus darzulegen. Die hier angewendeten Produkte sind zu benennen, deren Inhalt und Umfang zu erläutern. Weiterhin sind die Beauftragten für die Produkte zu benennen und die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Produktverantwortlichen zu erläutern. Die Auskunft soll während der nächsten Stadtverordnetenversammlung im April 2016 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 5 Enthaltung: 2

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Es wird nach dem Vorschlag von Herrn Gerlach verfahren.

12. Beratung und Beschlussfassung zur Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln betr. Antrag auf Bezuschussung der Jugendarbeit des Anglervereins Morgenrot e. V., Lebus (SL/668/2016)

Es erfolgt eine kurze Diskussion der Zuschusshöhe und zu Vorberatung im Hauptausschuss.

Beschluss-Nr.: 08-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus verpflichtet sich zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200,00 Euro für die Durchführung von Veranstaltungen der Jugendarbeit des Anglervereins Morgenrot e. V., Lebus, gemäß Antrag vom 10.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

13. Beratung und Beschlussfassung zur Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vorbereitung und Durchführung des Adonisblütenfestes Lebus am 17.04.2016 (SL667/2016)

Herr Dr. Naumann spricht sich für eine grundsätzliche Verfahrensweise zur Verteilung der Zuschüsse für Feste und Vereine aus. Dies solle eine Vereinfachung ermöglichen. Eine festgelegte Summe solle in 4 Teile aufgeschlüsselt werden. Über die Teilsummen könnten dann der Hauptausschuss und die Ortsbeiräte entscheiden.

Herr Radtke entgegnet, dass 2015 als Anschubfinanzierung für den neuen Veranstalter des Adonisblütenfestes 1.800,00 € bewilligt worden seien, mit dem Verweis auf die Haushaltslage der Folgejahre. In 2016 habe sich Hauptausschuss nun auf 700,00 € geeinigt.

Herr Prescher rät aufgrund der Bekanntheit der Veranstaltung zu einem Zuschuss. Herr Frye schließt sich dem an und sieht in dem Fest auch einen Imagegewinn für die Stadt. Dieser brächte positive Öffentlichkeit. Anhand der Medienpräsenz halte er auch die von der Kindervereinigung beantragte Zuschusshöhe von 1.800,00 € für gerechtfertigt.

Beschluss-Nr.: 09-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus verpflichtet sich zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 700,00 Euro zur Unterstützung der Finanzierung des Adonisblütenfestes in der Stadt Lebus am 17.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 2

14. Beratung und Beschlussfassung zur Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vorbereitung und Durchführung der Dorffeste in den Ortsteilen der Stadt Lebus (SL/666/2016)

Herr Weber fragt nach dem Grund für die Differenzierung in der Zuschusshöhe für die 3 Ortsteile.

Herr Radtke erläutert die bisherige Verteilung. Diese wird thematisiert.

Herr Prescher argumentiert mit dem großen und hochwertigen Kinderprogramm, welches bei dem Kinder- und Feuerfest in Schönfließ geboten werde.

Herr Weber beantragt eine Gleichsetzung aller 3 Ortsteile auf 1.800,00 € Förderung von Heimatfesten in 2016.

Abstimmung zum Antrag:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 5 Enthaltung: 3

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 10-03/2016

Um die Durchführung der Dorffeste in den Ortsteilen der Stadt Lebus 2016 finanziell sicherzustellen, verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von

1.800,00 € - Kinder- und Feuerfest Schönfließ

1.300,00 € - Dorffest Mallnow

1.300,00 € - Parkfest Wulkow

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0

15. Grundsatzbeschluss zur Übertragung von Entscheidungen über Dorffest- und Vereinszuschüsse (SL/678/2016)

Beschluss-Nr.: 11-03/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, die Entscheidung über eine Mittelfreigabe für die Durchführung von Volksfesten bzw. die Unterstützung von Vereinsaktivitäten auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 10 Enthaltung: 1

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

16. Sonstiges

Kandidatur Bürgermeisteramt: Herr Radtke informiert, dass sich Herr Christian Meißner um das Bürgermeisteramt bewirbt. Er selbst werde seine Schlüssel am 17.05.2016 übergeben.

Herr Frye fragt an, wie die Amtsübergabe von statten gehen solle und ob es eine Einarbeitung für den Nachfolger geben solle.

Dies sei so nicht geplant, so Herr Radtke.

MDR: Herr Radtke berichtet, dass in der 12. Kalenderwoche ein Fernsehteam des MDR in einer Reportage an das Zugunglück von Lebus aus dem Jahre 1977 erinnern und darüber berichten wolle. Am Kulturhaus solle die Versorgung der Verletzten nachgestellt werden. Die Sendung werde dann im Mai zu sehen sein.

Antrag: "Regelung zur Einsetzung von Arbeitsgruppen der Stadtverordnetenversammlung"
Frau Fritz bringt für die Fraktion Bürgerallianz Lebus-CDU-AfD folgenden Antrag ein:

Die SVV möge beschließen:

Arbeitsgruppen der Stadtverordnetenversammlung sind ausschließlich auf Antrag bei der und mit Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung einzuberufen. Arbeitsgruppen repräsentieren nicht die Stadtverordnetenversammlung als Ganzes.

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt ausdrücklich, dass einige Abgeordnete der SVV sich zu einer „Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturreform der Stadtverordnetenversammlung Lebus“ zusammengeschlossen haben.

Die Stadtverordnetenversammlung untersagt den betroffenen Abgeordneten weiterhin als „Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturreform der Stadtverordnetenversammlung Lebus“ öffentlich in Erscheinung zu treten und durch die Namensgebung eine Legitimierung durch die SVV vorzutäuschen.

Der Antrag wird heftig diskutiert.

Herr Frye beantragt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 12-03/2016

Abstimmung zum Antrag:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 3 Enthaltung: 1

Ehemaliges Fleischereigeschäft Kietzer Chaussee: Herr Radtke verweist auf die starke Müllbelastung um und hinter dem Gebäude. Er befürchte, dass die Verkehrssicherheit auf der Treppe nicht mehr gegeben sei. Die dort abgestellten Paletten könnten umstürzen. Ein Gespräch mit der Händlerin hätte ergeben, dass sie diese bis Ostern beräumen wollte. Er habe darüber auch bereits mit Herrn Friedemann gesprochen. Herr Radtke schlägt ein Anschreiben des Eigentümers vor, um über den Zustand zu informieren.

Umzug Post- und Schreibwarenfiliale: Herr Radtke informiert über den Umzug der Post- und Schreibwarenfiliale Zingel von der Frankfurter Straße in die Kietzer Chaussee.

Müllproblem: Herr Frye informiert, dass auf dem Feldweg in Richtung Mallnow zahlreiche Säcke mit Erwachsenenwindeln, sowie Fernseher und Farbe mitten auf der Straße entsorgt worden seien.

Herr Radtke ergänzt, dass die Stadtarbeiter selbst große Mengen an Müll einsammelten, die dann auf Kosten der Stadt zu entsorgen sein.

Herr Frye spricht sich für einen Bürgerhinweis zur Entsorgung evtl. im Amtsblatt aus.

Herr Bartsch erklärt, dass die illegale Müllentsorgung auf dem Mallnower Weg morgen im Amt aufgenommen und an den Landkreis weitergeleitet werde.

Herbert Radtke

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Lebus